

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	01.12.2014

Verkehrsvergehen im Holweider Süden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in ihrer Sitzung am 24.03.2014 beschlossen die Verwaltung zu bitten im Holweider Süden (insbesondere um den alten Dorfkern von Schweinheim) eine intensive Überprüfung des Verkehrsverhaltens (Geschwindigkeit, Parken, Einbahnstraßenregelung) im Rahmen einer gezielten Aktion durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bezirksvertretung Mülheim gibt einen wertvollen Hinweis auf Straßenzüge in Köln, auf denen sich nach ihrem Eindruck zahlreiche Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die geltenden Verkehrsregeln halten.

Die Ahndung der von der Bezirksvertretung genannten Verstoßarten liegt nicht allein in der Zuständigkeit der Verwaltung, sondern betrifft auch Zuständigkeiten der Polizei. Daher wurde zunächst ein gemeinsamer Gesprächstermin mit der Polizei Köln vereinbart. Aufgrund personeller Engpässe musste dieser jedoch mehrfach verschoben werden.

Weder die Polizei noch der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln stellten für den genannten Bereich bei den bisher dort durchgeführten Kontrollmaßnahmen überdurchschnittlich viele Verkehrsverstöße fest. Sowohl für Park- als auch für Geschwindigkeitsverstöße konnten bei den Kontrollen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Polizei Köln hat dies für ihre Maßnahmen bestätigt und sieht bezüglich Parken und zu schnellem Fahren ebenfalls keinen Schwerpunkt im Holweider Süden. Fahren entgegen der Einbahnstraße wurde seitens der Polizei Köln im genannten Bereich festgestellt und auch geahndet.

Polizei und Ordnungs- und Verkehrsdienst sehen den Holweider Süden (insbesondere um den alten Dorfkern von Schweinheim) derzeit nicht als Verkehrsbrennpunkt, der im Rahmen einer gezielten Aktion über mehrere Tage und zeitgleich an mehreren Stellen massiv kontrolliert werden muss. Beide Behörden werden den Bereich aber - wie bisher - im Rahmen der üblichen Einsatzplanung sowie der personellen Möglichkeiten berücksichtigen.

Aufgrund der Hinweise der Bezirksvertretung wird der Ordnungs- und Verkehrsdienst darüber hinaus mit Seitenradarmessungen prüfen, ob auf Straßen im Holweider Süden, in denen bisher keine Geschwindigkeitskontrollen durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt wurden, unter den erforderlichen Voraussetzungen weitere Messstellen eingerichtet werden können. Bei Seitenradarmessungen wird die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge, die den Messpunkt passieren, gemessen, eine Sanktionierung erfolgt jedoch nicht. Außer Anzahl der Fahrzeuge und Geschwindigkeit werden keine Daten erfasst.